



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Carsten Sieling
Platz der Republik
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-42 45

FAX +49 (0) 30 18 682-44 04

E-MAIL Hartmut.Koschyk@bmf.bund.de

DATUM 3. September 2010

BETREFF **Ihre schriftlichen Fragen Nrn. 355 und 356 für den Monat August 2010**

GZ **VII B 3 a – WK 5008/10/10001**

DOK **2010/0671992**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Fragen,

1. „In welchen Mitgliedsländern der Europäischen Union befinden sich zur Zeit Gesetzesvorhaben zur Einführung einer Bankenabgabe in Planung bzw. in der parlamentarischen Beratung (bitte nach Ländern, Berechnungsgrundlage und prognostizierten Aufkommen aufschlüsseln) und wie wird in den einzelnen Ländern die Frage der Besteuerung ausländischer Kreditinstitute (Zweigniederlassungen vs. Töchter) vor dem Hintergrund doppelter Belastungen für die einzelnen Kreditinstitute diskutiert?“
2. „Wie würden sich die prognostizierten Einnahmen durch die Bankenabgabe für den Restrukturierungsfonds entwickeln, wenn für die Modellrechnung der Bundesregierung nicht für das Jahr 2006 sondern die Jahre 2007, 2008 und 2009 als Berechnungsgrundlage herangezogen würden (Ergebnisse bitte nach Privatbanken, Landesbanken, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken, Bausparkassen und Bürgschaftsbanken in absoluten Zahlen und prozentualen Veränderungen zur Modellrechnung 2006 aufschlüsseln) und wie würden sich die prognostizierten Einnahmen auf Berechnungsgrundlage 2006, 2007, 2008 und 2009 entwickeln, wenn auch Versicherungen und Hedge-Fonds ergänzend in den Restrukturierungsfonds einbezahlen müssten?“

beantworte ich wie folgt:

1. Dem Bundesministerium der Finanzen sind derzeit folgende Regulierungsvorhaben zur Einführung einer Bankenabgabe in anderen Staaten bekannt:

	Berechnungsgrundlage	Prognostiziertes Aufkommen
Frankreich	Volumen bestimmter Geschäfte nach Umfang des Risikos im jeweiligen Geschäftsbereich.	300 Mio. bis 1 Mrd. Euro
Österreich	0,07 % der Bilanzsumme; keine weiteren Einzelheiten bekannt.	500 bis 900 Mio. Euro
Ungarn	0,5% der Bilanzsumme, soweit diese Ende 2009 50 Milliarden ungarische Forint (ca. 180 Millionen Euro) übersteigt.	700 Mio. Euro – 0,7% des BIP
Schweden	0,036% p.a. auf die Verbindlichkeiten in Schweden ansässiger Kreditinstitute (ausgenommen Eigenkapital und bestimmtes Nachrangkapital); wird seit 2009 angewendet. In den Jahren 2009 und 2010 wird nur die Hälfte dieses Betrages erhoben. Im Jahr 2011 soll eine mögliche Umgestaltung zu einer nach Risiken differenzierten Abgabe geprüft werden.	2,5 % des BIP in 15 Jahren angestrebt
Vereinigtes Königreich	<p>Gestaffelter Abgabesatz: Ab dem Jahr 2012 soll dieser bei 7 BP liegen, für längerfristige Kapitalmarktrefinanzierung soll nur der halbe Satz gelten (3,5 BP). Für das Jahr 2011 soll übergangsweise jeweils ein geringerer Satz gelten, also 4 BP insgesamt und 2 BP für längerfristige Kapitalmarktrefinanzierung.</p> <p>Abgabesatz bezieht sich auf Gesamtverbindlichkeiten von Banken ab einer Bilanzsumme von 20 Mrd. GBP und hierbei auf die konsolidierte Bilanz bei britischen Bankkonzernen und Immobiliengesellschaften, Bilanzen von britischen Banken in Nicht-Bank-Konzernen und auf aggregierte Bilanzen von Zweigniederlassungen ausländischer Banken und Konzernen, die im Vereinigten Königreich tätig sind. Ausgenommen von der Bilanzsumme werden in der Berechnung folgende Teile:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kernkapital (Tier 1-Kapital) • Kundeneinlagen, die der gesetzlichen Einlagensicherung unterliegen • Rücklaufvereinbarungen (Repurchase agreement, Abk: Repos), die durch Staatstitel abgesichert sind • Verbindlichkeiten gegenüber Versicherten, soweit Versicherungen in der Unternehmensgruppe enthalten sind. 	2,5 Mrd. GBP p.a.

Die deutsche Bankenabgabe wird von Kreditinstituten getragen, die der deutschen Aufsicht unterliegen. Insofern werden deutsche Muttergesellschaften einschließlich ihrer (rechtlich unselbständigen) Zweigniederlassungen (Betriebsstätten) im Ausland, Tochterunternehmen ausländischer Banken in Deutschland sowie Zweigniederlassungen ausländischer Banken aus Staaten des Nicht-Europäischen Wirtschaftssystems erfasst. Nicht erfasst werden dagegen deutsche Zweigniederlassungen von Banken aus Staaten des Europäischen Wirtschaftssystems (EWR). Würden andere Staaten des EWR den Kreis der Beitragspflichtigen und die Bemessungsgrundlage ebenso definieren, käme es nicht

was für was das ist!

zu einer Doppelbelastung. Die Bundesregierung wirbt daher nachdrücklich dafür, die Bankenabgaben in den anderen Mitgliedstaaten ebenfalls in dieser Weise auszugestalten. Auch die Europäische Kommission sowie der Europäische Gerichtshof vertreten die Position, dass jegliche Doppelbelastungen zu vermeiden sind, um Verzerrungen des gemeinsamen europäischen Marktes auszuschließen und die Grundfreiheiten zu wahren.

Die schwedische Regelung knüpft - ähnlich wie die deutsche Regelung - an das Prinzip der Ansässigkeit von Instituten an. Insofern sind in Bezug auf Schweden keine Doppelbelastungen zu erwarten. Bei dem gegenwärtigen Konzeptstand des Vereinigten Königreiches wären dagegen Doppelbelastungen absehbar, da dort auch im Ausland ansässige Tochtergesellschaften britischer Institute sowie die im Vereinigten Königreich gelegenen (rechtlich unselbständigen) Zweigniederlassungen ausländischer Institute (auch wenn diese Institute in EWR-Staaten ansässig sind) einbezogen werden sollen. In Bezug auf das Vereinigte Königreich muss daher zu einer abschließenden Bewertung die endgültige Ausgestaltung noch abgewartet werden. Die Auswirkungen von möglichen Bankenabgaben weiterer Länder sind mangels konkreter Informationen nicht abschätzbar.

2. Unter der theoretischen Annahme, dass nach Maßgabe der bisher nicht umgesetzten Vorschriften für ein Restrukturierungssystem von Banken, Einnahmen für einen Restrukturierungsfonds durch eine Bankenabgabe für die Jahre 2006, 2007, 2008 und 2009 bei den Kreditinstituten erhoben worden wären, wäre nach Berechnungen der Deutschen Bundesbank - unter Berücksichtigung von Zumutbarkeitsgrenze und Mindestbeitrag - folgendes Aufkommen entstanden:

	Angaben in Mio. Euro				Veränderung zu 2006 in %		
	2006	2007	2008	2009	2007	2008	2009
Alle Kreditinstitute	1.342,76	1.113,71	303,26	505,38	-17,1	-77,4	-62,4
<u>Ausgewählte Gruppen:</u>							
Kreditbanken	678,20	718,36	79,29	261,03	5,9	-88,3	-61,5
Landesbanken	318,03	184,47	78,66	37,07	-42,0	-75,3	-88,3
Sparkassen	56,50	51,05	45,84	46,20	-9,6	-18,9	-18,2
Kreditgenossenschaften	25,83	27,40	30,46	25,14	6,1	17,9	-2,7
Bausparkassen	4,49	7,44	3,39	4,27	65,6	-24,5	-4,8
Bürgerschaftsbanken	0,20	0,19	0,18	0,17	-2,3	-8,1	-12,8

Die Bankenabgabe soll in Deutschland - wie auch in anderen europäischen Staaten - auf ein Restrukturierungssystem von Banken bezogen werden. Insofern werden analoge Modellrechnungen für Unternehmen, die nicht Kreditinstitute sind, nicht angestellt.

Mit freundlichen Grüßen

